



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0574/2023		Datum: 11.10.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31.10.40/Schr	
Betreff:			
Annahme einer Schenkung von zwei dreigeschossigen Containermodulen zur Unterbringung von Geflüchteten nach § 94 Abs. 3 GemO; Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2024 für den Abbau, Transport und Herrichtung der Containermodule sowie Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2023			
Gremienweg:			
02.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat:

- 1.) beschließt die Annahme der Sachzuwendung der von der Fa. Debeka angebotenen zwei Containeranlagen (bestehend aus 150 dreigeschossig zusammengebauten Einzelcontainern) im Wert von insgesamt **254.113,79 Euro** gemäß § 94 Abs. 3 GemO.
- 2.) stimmt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von **1.500.000 Euro** bei Investitionsprojekt **Z311002 „Ankauf Unterbringungscontainer“** im **Haushaltsplan 2024** für den Abbau, Transport und die Herrichtung der Container am neuen Standort Niederberger Höhe zu.
- 3.) stimmt der Bewilligung einer **erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2023** in Höhe von **1.500.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2024** bei Investitionsprojekt **Z311002 „Ankauf Unterbringungscontainer“**, sowie
- 4.) der **Deckung** der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2023 in **gleicher Höhe** bei **Projekt Z401110 „Neubau Grundschule Pestalozzi“** zu.

Begründung:

A. **Beschluss zu 1.)**

Es hat sich kurzfristig ergeben, dass die Fa. Debeka die beiden o.g. Module ankaufen und der Stadt Koblenz als Schenkung zukommen lassen möchte. Die Module stehen gegenwärtig auf dem Gelände der Fa. Debeka und sind von dieser aktuell noch angemietet. Die Kosten für den Ankauf der Module betragen 254.113,79 Euro. Die Zuwendung bezieht sich somit auf diesen Betrag.

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen

Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in dem vorliegenden Fall ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendung zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.

B. Beschlüsse zu 2.) bis 4.)

Die Gemeinschaftsunterkunft Niederberger Höhe wird seit vielen Jahren betrieben und zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt.

Es sind aktuell dort 123 einzelne Wohncontainer aufgebaut. Da viele von Ihnen seit den 80er-Jahren genutzt werden, müssten sie in den kommenden Jahren ausgetauscht werden. Bereits heute weisen einige Wohncontainer massive Schäden an Boden, Decke und auch Wänden auf und müssen z.B. notdürftig mit Planen abgedichtet werden. Ein dauerhafter Einsatz ist aufgrund der Vorschädigung nicht mehr denkbar. Bei weiteren Containern (u.a. Gemeinschaftsküche) musste der Boden bereits aufgrund von Fäulnis durch Bleche verstärkt werden. Ein Grund hierfür ist unter anderem die massive Nutzung der letzten Jahre, eintretende Feuchtigkeit von außen, aber auch die Tatsache, dass viele Container bereits seit den 80er Jahren in Verwendung sind. Der einzelne Austausch von (Wohn-) Containern ist nur sehr kostenaufwendig möglich, da diese von ihrem Standort mittels eines Krans gehoben und erneut eingesetzt werden müssten. Sollte ein Austausch der Container in der Gemeinschaftsunterkunft Niederberger Höhe durch die Module nicht zeitnah erfolgen, wäre die Konsequenz, dass mit der Zeit weitere Container aus der Nutzung fallen würden. Eine (massive) Verringerung der Kapazitäten und teilweise auch der Infrastruktur (z.B. Küche) vor Ort wäre die Konsequenz. Die Instandsetzung eines einzelnen Containers würde dessen Wert weit übersteigen (z.B. Einbau eines neuen Bodens ca. 2.000,- Euro).

Da die Debeka zum jetzigen Zeitpunkt die Schenkung der genannten Container anbietet, ist es aus diesen Gründen wirtschaftlich, die Container jetzt auszutauschen. Da die Energiekosten der neuen Container viel niedriger sind, amortisieren sich die Investitionskosten – wie unten beschreiben – auch nach 8,5 Jahren. Zudem bietet der jetzige Zeitpunkt die Chance, dass ca. 60 – 70 Wohncontainer mit unterschiedlichem Aufwand (personell als auch finanziell) aufbereitet und saniert und somit für eine spätere Kapazitätserweiterung wiederverwendet werden können. Genauere Aussagen lassen sich aber erst bei Begehung der einzelnen Container treffen. Dies ist aktuell aufgrund der Vollbelegung durch geflüchtete Menschen nicht möglich. Das Ziel der Kapazitätserweiterung ist aber gegeben.

Durch den Aufbau der Module in der Gemeinschaftsunterkunft Niederberger Höhe ist die Schaffung von 130 – 140 angemessenen Belegungsplätzen möglich.

Anlage/n:

Anlage 1_Luftbild-aktuelle_GU_Niederberger_Höhe
Anlage 2_Luftbild_Containermodule

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Abbau, Transport und die Herrichtung der beiden Containeranlagen betragen 1.500.000 Euro. Die Sachzuwendung kann noch in 2023 erfolgen. Die Containermodule werden im Jahr 2024 abgebaut, transportiert und an ihrem neuen Standort aufgebaut und hergerichtet. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 1.500.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 beim Investitionsprojekt Z311002 „Ankauf Unterbringungscontainer“ bereitzustellen.

Zudem wird die Etatisierung einer Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushaltsplan 2023 mit Kassenwirksamkeit 2024 in entsprechender Höhe erforderlich.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt Z401110 „Neubau Grundschule Pestalozzi“ (Ansatz Verpflichtungsermächtigung = 3.500.000 Euro) gewährleistet. Das dringende Bedürfnis ergibt sich aus den obigen Ausführungen (Aufnahme geflüchteter Menschen). Die Voraussetzungen zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Abs. 1 S. 2 GemO sind gegeben.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet ab einem Betrag von über 50.000 Euro der Stadtrat über die Bewilligung erheblicher außerplanmäßiger Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Im Kalenderjahr 2022 betragen die Stromkosten für die Beheizung der Container in der Gemeinschaftsunterkunft Niederberger Höhe gemäß Nachweis ZGM 200.000,- Euro. Die Beheizung erfolgt durch in den Containern verbaute Elektroradiatoren. Im gleichen Zeitraum betragen die Heizkosten (Betrieb über Gaszentralheizung) gemäß Nachweis ZGM in der Gemeinschaftsunterkunft Rauental 25.000,- Euro (bei größerer Raumfläche). Da die geplanten Austauschmodule in der Gemeinschaftsunterkunft Niederberger Höhe ebenfalls über eine Gaszentralheizung beheizt werden, ist mit einer geschätzten Ersparnis von ca. 175.000,- Euro jährlich zu rechnen. Ausgehend von einer Investition von 1.500.000,- Euro ist ausgehend von den gesparten Energiekosten mit einer Amortisierung bereits nach 8,5 Jahren zu rechnen.

Vergleichbare gebrauchte Containermodule (dreigeschossig) sind auf dem Markt aktuell nicht verfügbar. Es liegen zwei Angebote aus der jüngeren Vergangenheit über dreigeschossige Module vor. Die Kosten für diese Module liegen bei 6.440.922,60 Euro brutto sowie 8.587.896,80 € brutto. Die o.g. Module bzw. Aufwendungen in Höhe von 1.500.000,- Euro liegen weit unterhalb der benannten Kosten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Austausch der Altcontainer durch die hier beschriebenen Module bewirkt eine massive Verbesserung der Klimabilanz. Neben den bereits beschriebenen positiven Auswirkungen durch die gesparten Kosten und energetischen Verluste durch den Austausch des Heizsystems sind die Außenwände der Module wesentlich besser gedämmt und tragen weiter zu einer besseren Nutzung der Energie bei. Zudem ist ein Wärmedammdach über den Modulen installiert, sodass weniger Energieverlust entsteht.

Historie: BV/0564/2023